

BESCHLUSS B-326/2014

Wirtschaftsplan 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat
17.12.2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	32.394.481 €
	mit Aufwendungen i. H. v.	31.837.903 €
	mit einem Jahresüberschuss von	556.578 €
im Liquiditätsplan mit einem Mittelzu-/Mittelabfluss		
	aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	2.873.478 €
	aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 3.881.600 €
	aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	788.085 €.

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2016 wird festgesetzt auf 900.000 €.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €.